

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.08.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes

Sachverhalt:

Der Stadt Geilenkirchen wurden im Jahr 2015 Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes in Höhe von 1.389.467,43 € bewilligt. Bei einer Förderquote von 90 % bedeutet dies, dass die städtischen Investitionen insgesamt mindestens 1.543.852,70 € betragen müssen, um die Förderung voll zu nutzen. Die Laufzeit des Programms wurde mehrfach verlängert, zuletzt nun bis zum 31.12.2021.

Über die Verwendung der Mittel hat der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2015 (Vorlage 364/2015) einen ersten Beschluss gefasst und anschließend zweimal angepasst, am 22.05.2019 (Vorlage 1538/2019) und am 11.12.2019 (Vorlage 1708/2019).

Zuletzt war folgende Verwendung vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördersumme	Eigenanteil
Energetische Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern	985.000,00 €	886.500,00 €	98.500,00 €
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED)	468.852,70 €	421.967,43 €	46.885,27 €
Anschaffung von 2 Elektrofahrzeugen	90.000,00 €	81.000,00 €	9.000,00 €
SUMME	1.543.852,70 €	1.389.467,43 €	154.385,27 €

Inzwischen sind die ersten beiden Maßnahmen abgeschlossen sowie die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt, die Kosten sind bei allen Maßnahmen geringer als eingeplant ausgefallen. Für die Fahrzeuge stehen die Kosten aber noch nicht endgültig fest, da die Wallboxen für den Ladevorgang noch nicht bestellt sind, können aber aus Erfahrungswerten relativ genau geschätzt werden:

Somit ergibt sich folgende neue Verteilung:

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördersumme	Eigenanteil
Energetische Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern	958.775,65 €	862.898,09 €	95.877,56 €
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED)	431.606,60 €	388.445,94 €	43.160,66 €

Anschaffung von 2 Elektrofahrzeugen	80.000,00 €	72.000,00 €	8.000,00 €
SUMME	1.470.382,25 €	1.323.344,03 €	147.038,22 €
noch zu verwenden	73.470,45 €	66.123,40 €	7.347,05 €

Die frei werdenden Fördermittel können nun noch anderweitig eingesetzt werden. Da die Maßnahme wie oben erwähnt bis Ende 2021 abgeschlossen sein muss, wurden zeitnah zu realisierende Vorhaben geprüft. Aus Sicht der Verwaltung käme – auch im Hinblick auf die inhaltlichen Förderbestimmungen – die energetische Sanierung des Daches an der Grundschule Gillrath idealerweise in Frage. Diese ist auch bereits mit 100.000 € im Haushalt für dieses Jahr eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden wie in der Vorlage dargestellt verwendet.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)